



Ausschreibung

Deutsche Hochschulmeisterschaft Judo 2024

Einzel / Mannschaft / 16. Mannschaft-Newcomers-Cup

07./08.12.2024 in Duisburg

Ausrichter: Universität Duisburg-Essen
in Kooperation mit dem PSV Duisburg 1920 e.V.

Meldeschluss: Montag, 25.11.2024



Gesundheitspartner



Ausrichter der



RHINE-RUHR
2025

FISU
WORLD
UNIVERSITY
GAMES
SUMMER

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



- VERANSTALTER:** Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband e. V. (adh)
- AUSRICHTER:** Hochschulsport Universität Duisburg-Essen
in Kooperation mit dem PSV Duisburg 1920 e.V.
- AUSTRAGUNGSORT:** **Walter-Schädlich-Halle / Kampstraße 2a in 47166 Duisburg**
- TERMIN:** **Samstag, 07.12.2024 (Einzel)**
Sonntag, 08.12.2024 (Mannschaft)

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

Die Teilnahme an der Deutschen Hochschulmeisterschaft (DHM) und am Newcomers-Cup ist **ohne Wettkampflizenz des Deutschen Judo-Bundes (DJB)** möglich. **Die (Mindest-)Graduierung muss an der Waage nachgewiesen werden (mit Judopass oder Wettkampflizenz oder Prüfungsurkunde des nationalen Judoverbandes).** Für die Teilnahme am Newcomers-Cup muss die genaue Graduierung nachgewiesen werden (mit Judopass oder Wettkampflizenz oder Prüfungsurkunde **des nationalen Judoverbandes**).

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertigen Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) **Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in**
- a) **eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,**
 - b) **ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,**
 - c) **sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.**
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Erweiterung der Startberechtigung für Teilnehmende aus den Niederlanden, Belgien, Luxemburg:

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder von Einrichtungen die nach nationalem Recht der jeweiligen Länder, Hochschulen des jeweiligen Landes sind. Die Teilnehmenden der Länder Niederlande, Belgien und Luxemburg erkennen mit ihrer Anmeldung die Wettkampfordnung des adh an. Sie sind ebenso verpflichtet ihren Studierenden- beziehungsweise Bedienstetenstatus einer Hochschule im Rahmen der Akkreditierung nachzuweisen. Die Details der Wertung der internationalen Teilnehmenden wird im Rahmen der Obleutesitzung am Freitag, 06.12.2024 erklärt und besprochen.

TEILNAHMEBERECHTIGUNG NEWCOMERS-CUP:

- (1) Startberechtigt sind alle Sportler/innen, die die Bedingungen der Teilnahmeberechtigung (Seite 2f.) erfüllen und deren aktuelle Graduierung den 3. Kyu nicht überschreitet.
- (2) Es steht allen Sportler/innen, die in diese Kategorie (1) fallen, frei, alternativ bei der DHM Mannschaft zu starten.
- (3) Eine gleichzeitige Meldung von Sportler/innen zur DHM Einzel und zum Newcomers-Cup sind bei der Erfüllung von (1) möglich, wohingegen eine gleichzeitige Meldung zur DHM Mannschaft und Newcomers-Cup ausgeschlossen ist.

Der Veranstalter behält sich die Prüfung der Startberechtigung der Teilnehmer des Newcomers-Cups vor. Die Mindestgraduierung bei Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften ist der 7. Kyu (Gelbgurt).

BITTE BEACHTEN:

Der Konsum von Alkohol, Cannabis sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt. Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt. Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

OBLEUTESITZUNG:

Die Obleutesitzung findet am **Freitag, 06.12.2024 um 20:30 Uhr** im Gymnastikraum statt. Dies ist ein obligatorischer Bestandteil der Veranstaltung. Pro Hochschule muss ein Vertreter / eine Vertreterin an der Obleuteversammlung teilnehmen.

MELDUNG:

Die Meldung für Mitgliedshochschulen hat **ausschließlich über die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate online unter <https://events.adh.de/>** (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) zu erfolgen.

Notwendige Angaben: **Vorname, Name, Geschlecht, E-Mail, Gewichtsklasse.** Bitte zum Sammeln der Meldungen die Hilfstabelle nutzen (Download im Kalender unter www.adh.de). **Wichtig:** Die **Anzahl der gemeldeten Teams in der jeweiligen Kategorie (Mixed, Newcomers-Cup) müssen pro entsendende Hochschule angegeben werden und durch den Teamverantwortlichen vor Ort bei der Akkreditierung schriftlich bestätigt werden.**

Nichtmitgliedshochschulen sowie Hochschulen aus den Niederlanden, Belgien und Luxemburg melden formlos per Mail an. Hierbei wird ebenfalls um die Nutzung der Hilfetabelle gebeten:

Hochschulsport Universität Duisburg-Essen, **Mail:** hsp.essen@uni-due.de
und per Kopie an die adh-Geschäftsstelle, **Mail:** friederich@adh.de.

Die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft bestätigt sein. Einzelmeldungen ohne Bestätigung der Institutionen werden nicht berücksichtigt!

Bild- und Tonrechte: Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

MELDEGELD:

Mitgliedshochschulen

35,00 Euro pro Teilnehmer/in / Nennung
100,00 Euro pro Mixed-Mannschaft bei der DHM
70,00 Euro pro Mannschaft beim Newcomers-Cup

Teilnehmende von Nichtmitgliedshochschulen aus Deutschland zahlen pro Person zusätzlich zum Meldegeld einmalig eine **Verbandsabgabe in Höhe von € 80,-** um die Startberechtigung zu erhalten.

Das Meldegeld ist mit der Anmeldung, **spätestens jedoch bis zum 25.11.2024**, auf das untenstehende Konto zu überweisen. Der Geldeingang muss **spätestens bis zum 04.12.2024** auf dem unten angegebenen Konto erfolgt sein. Pro Hochschule ist eine gesammelte Überweisung zu tätigen. Bitte frühzeitig überweisen und Banklaufzeiten einplanen. Ohne Geldeingang oder gültiger Überweisungsbescheinigung ist ein Start nicht möglich. Bargeld wird nicht angenommen.

Kontoinhaber: Universität Duisburg-Essen
IBAN: DE19 3605 0105 0000 2696 96
BIC: SPESDE3EXXX
Bank: Sparkasse Essen

Verwendungszweck: **Name der Hochschule / DHMJudo / 5570000090003**

MELDESCHLUSS:

Montag, der 25.11.2024

NACHMELDUNGEN:

Nachmeldungen sind grundsätzlich nicht möglich!

REUEGELD:

Wird eine Nennung nicht erfüllt, wird der meldenden Hochschule vom Ausrichter ein Reuegeld in Höhe von **15,00 Euro** in Rechnung gestellt.

MATTEN:

Einzel: 5
Mannschaft: 5

WETTKAMPFREGLN:

Deutscher Judo-Bund e. V. (DJB)

WETTKAMPFMODUS:

Einzel

Anzahl der Teilnehmer/innen

-5
-16
+16

Wettkampfsystem

Jeder gegen Jeden
Doppel-KO-System
KO-System mit doppelter Trostrunde

Mannschaft / Newcomers-Cup**Anzahl Mannschaften**

-5
-32
+32

Wettkampfsystem

Jeder gegen Jeden
Doppel-KO-System
KO-System mit doppelter Trostrunde

GEWICHTSKLASSEN:**Einzel****Frauen:** -48 kg, -52 kg, -57 kg, -63 kg, -70 kg, -78 kg, +78 kg**Männer:** -60 kg, -66 kg, -73 kg, -81 kg, -90 kg, -100 kg, +100 kg**Mannschaft****Mixed:** -57 kg (w), -70 kg (w), +70 kg (w)
-73 kg (m), -90 kg (m), +90 kg (m)**Newcomers-Cup****Mixed:** -57 kg (w), -70 kg (w), +70 kg (w)
-73 kg (m), -81 kg (m), -90 kg (m), +90 kg (m)**BESTIMMUNGEN FÜR DIE MANNSCHAFTSKÄMPFE:**

- (1) Jede Mannschaft besteht aus sechs Judoka (drei weiblich, drei männlich) in den folgenden Gewichtsklassen aus derselben Hochschule oder den von dem adh anerkannten Wettkampfgemeinschaften.
- (2) Frauen: -57 kg, -70 kg, + 70kg
Männer: -73 kg, -90 kg, +90 kg
- (3) Bei jedem Mannschaftskampf müssen bei den Mannschaften mindestens vier Gewichtsklassen besetzt sein.
- (4) In jeder Gewichtsklasse können drei Wettkämpfer/innen gewogen werden. Jede/r Wettkämpfer/in kann in seiner/ihrer gewogenen oder in einer höheren Gewichtsklasse starten.
- (5) Für jeden Mannschaftskampf kann eine neue Mannschaft aufgestellt werden, die rechtzeitig am Kampfgericht schriftlich abgegeben werden muss.
- (6) Die erste Reihenfolge der Gewichtsklassen wird vor den Wettkämpfen ausgelost. Anschließend wird die Reihenfolge der Gewichtsklasse gemäß den Richtlinien der Internationalen Judo Föderation (IJF) in den folgenden Runden geändert.
- (7) **Am Vorabend der Wettkämpfe müssen die Mannschaftslisten aller teilnehmenden Mannschaften bis 16 Uhr bei der sportlichen Leitung (Mo Belmann) abgegeben werden. Die Obleute sind für die Kontrolle der Mannschaftsliste zuständig. Judoka, die nicht auf der Mannschaftsliste stehen, sind am Sonntag nicht startberechtigt.**
- (8) Hat eine Mannschaft vier Einzelkämpfe gewonnen werden die restlichen Begegnungen nicht mehr ausgekämpft und der Mannschaftskampf beendet.
- (9) Bewertung der Mannschaftskämpfe:
 - a. Anzahl der gewonnenen Einzelkämpfe
 - b. Bei Gleichstand: Lösung eines Einzelkampfes. Durchführung des Kampfes als Golden Score

BESTIMMUNGEN FÜR DEN NEWCOMERS-CUP:

Im Rahmen der DHM 2006 in Braunschweig wurde erstmals ein Turnier für Anfänger organisiert. Wir möchten die Idee des Newcomers-Cups weiterführen. Es soll den Judoka mit wenig Wettkampferfahrung und einer Graduierung bis zum 3. Kyu (grüner Gürtel) die Möglichkeit geboten werden, sich mit Gleichgesinnten in Form eines Mannschaftskampfes zu messen.

Gekämpft wird nach den „Bestimmungen für die Mannschaftskämpfe“ der DHM und den Gewichtsklassen für den Mixed Newcomers-Cup

Ausnahme: Die Mannschaften dürfen mit startberechtigten Kämpfern anderer Hochschulen ergänzt werden. **Der Start in mehreren Mannschaften ist nicht erlaubt.**

Zudem werden die Begegnungen **nicht** beendet, wenn eine Mannschaft vier Einzelkämpfe für sich entscheiden konnte. Es werden alle Begegnungen ausgekämpft. Eine Mannschaft muss mindestens aus vier Personen mit mindestens einer Frau oder einem Mann bestehen.

Wie in den vergangenen Jahren gibt es für den Newcomers-Cup eine **Tauschbörse**. Judoka, die kein Team haben, die Voraussetzungen für den Newcomers-Cup erfüllen und am Wettbewerb teilnehmen wollen, können sich unter folgendem Link für die Tauschbörse anmelden: <https://tally.so/r/mKDajK>

Die Zusammenstellung der Teams im Newcomers-Cup wird im Rahmen der Obleuteversammlung durch den Disziplinchef bekannt gegeben. Die Judoka haben den jeweiligen Anteil des Startgeldes für den Newcomers-Cup am Wettkampfwochenende zu entrichten.

MINDESTGRADUIERUNG:

Die Mindestgraduierung bei Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften (inkl. Newcomers-Cup) ist der 7. Kyu (Gelbgurt).

JUDOGI:

Jede/r Wettkämpfer/in kämpft im weißen wettkampfgerechten Judogi. Weiße und rote Zusatzgürtel sind mitzubringen. Die/der zweitgenannte Wettkämpfer/in kann auch im blauen Judogi kämpfen. Bei Mannschaftskämpfen kann eine Mannschaft komplett mit andersfarbigen Judogi antreten. Bei gleicher Farbgebung sind im Mannschaftswettkampf Zusatzgürtel zu tragen.

SCHIEDSGERICHT:

N.N., adh-Vorstand
Mo Belmann, Disziplinchef Judo im adh
Erik Gruhn, PSV Duisburg 1920 e.V.

SPORTLICHE LEITUNG:

Mo Belmann, Disziplinchef Judo im adh
Simon Schilde, Nordrhein-Westfälischer Judoverband
Alexander Stein, Verantwortlicher EUSA Games Judo

GES. ORGANISATION:

Daniel Krüger, Hochschulsport Universität Duisburg-Essen
Erik Gruhn, PSV Duisburg 1920 e.V.

KAMPFGERICHT:

Hans-Werner Krämer, Bundeskampfrichterkommission; Deutscher Judo-Bund e. V.

ZEITPLAN (vorläufig): Freitag, 06.12.2024

17:30 - 22:00 Uhr	Anreise zu den Unterkünften
17:30 - 21:00 Uhr	Akkreditierung (Einzel und Mannschaft), Wettkampfhalle
18:00 - 21:00 Uhr	Waage (Einzel und Mannschaft), Wettkampfhalle
20:30 - 21:00 Uhr	Obleuteversammlung im Gymnastikraum, Wettkampfhalle

Samstag, 07.12.2024

07:45 Uhr	Kampfrichter-Meeting, Wettkampfhalle
08:15 - 08:30 Uhr	Waage (Einzel), Wettkampfhalle
08:45 Uhr	Eröffnung und Begrüßung, Wettkampfhalle
09:00 Uhr	Wettkampfbeginn (Einzel)
17:00 - 18:00 Uhr	Akkreditierung / Waage (Mannschaft)
ca. 18:00 - 19:00 Uhr	Siegerehrungen

Sonntag, 08.12.2024

09:00 Uhr	Kampfrichter-Meeting, Wettkampfhalle
09:30 - 09:45 Uhr	Besprechung Hochschulvertreter/innen der Mannschaften in der Wettkampfhalle
10:00 Uhr	Wettkampfbeginn (Mannschaft und Newcomers-Cup)
ca. 16:00 - 17:00 Uhr	Siegerehrungen, Wettkampfhalle

TITEL:**Einzel**

„Deutsche Hochschulmeisterin Judo 2024“ bzw.

„Deutscher Hochschulmeister Judo 2024“

Mannschaft

„Deutsche Hochschulmeister Judo 2024 (Mixed-Mannschaft)“

Newcomers-Cup

„Sieger Judo-Newcomers-Cup Mixed 2024 (Mannschaft)“

AUSZEICHNUNGEN:

Die drei Erstplatzierten (Einzel, Mannschaft) erhalten die adh-Siegernadeln in Gold, Silber und Bronze sowie Urkunden.

QUALIFIKATION FÜR INTERNATIONALE WETTBEWERBE:

Die DHM Judo 2024 in Duisburg dient als ein sportfachlicher Qualifikationswettbewerb für die FISU World University Summer Games Rhine Ruhr 2025 (WUG 2025).

Für die Nominierung müssen die Vorschriften des Hochschulsportverbandes (FISU) zur **Altersgrenze, Graduierung und dem Studierendenstatus** erfüllt werden.

Die endgültige Nominierung obliegt, nach Prüfung der sportfachlichen Kriterien, dem Vorstand des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbandes. Das Vorschlagsrecht liegt, in Kooperation mit dem Fachverband (DJB), beim Disziplinchef Judo.

Die Qualifikationsrichtlinien gelten unabhängig der Teilnahme der Judoka aus den Niederlanden, Belgien und Luxemburg. Weitere Platzierungen werden nicht ausgeträgt.

Die DHM Judo 2024 in Duisburg dient als ein sportfachlicher Qualifikationswettbewerb für die European University Championships Judo (EUSA Combat Championships) 2025.

Die beiden Erstplatzierten (Platz 1 und 2) jeder Gewichtsklasse der DHM (Einzel) qualifizieren sich für die European University Championships Judo 2025. Über die eventuelle Nominierung der beiden Drittplatzierten wird nach sportfachlicher Begutachtung entschieden.

Die ersten beiden Teams der DHM (Mixed Team) qualifizieren sich für den Mannschaftswettbewerb der European University Championships Judo 2025. Alle Judoka des Teams sind gemäß den EUSA-Regularien zur Teilnahme am Einzelwettbewerb der EUSA Combat Championships berechtigt und verpflichtet.

Für die Nominierung der EUC müssen die Vorschriften des Europäischen Hochschulsportverbandes (EUSA) zur **Altersgrenze, Graduierung und dem Studierendenstatus** erfüllt werden.

Die endgültige Nominierung obliegt nach Prüfung der sportfachlichen Kriterien dem DC Judo.

Die Qualifikationsrichtlinien gelten unabhängig der Teilnahme der Judoka aus den Niederlanden, Belgien und Luxemburg. Weitere Platzierungen werden nicht ausgeträgt.

QUALIFIKATION FÜR NATIONALE WETTBEWERBE:

Die DHM Judo 2024 in Duisburg dient als ein sportfachlicher Qualifikationswettbewerb für die Deutschen Meisterschaften des Deutschen Judo-Bundes e.V. 2025.

Die vier Judoka auf dem Podest der DHM erhalten in ihrer jeweiligen Gewichtsklasse eine Startberechtigung bei den Deutschen Meisterschaften des Deutschen Judo-Bundes e.V. 2025. Für die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften müssen die Kriterien des DJBs erfüllt werden. Eine Weitergabe der Startplätze an Dritte ist nicht möglich. Bei einer Platzierung eines Judokas aus den Niederlanden, Belgien oder Luxemburg auf dem Podest, verfällt der jeweilige Startplatz. Weitere Platzierungen werden nicht ausgekämpft.

UNTERKUNFT:

Jugendherberge Duisburg Landschaftspark,
Lösörter Str. 133, 47137 Duisburg
Tel.: 0203 417900, Fax: 0203 4179010
E-Mail: duisburg-landschaftspark@jugendherberge.de
(Entfernung von der Wettkampfhalle: 3,7 km)

Jugendherberge Duisburg Sportpark
Kruppstr. 9, 47055 Duisburg
Tel.: 0203 3639960, Fax: 0203 36399616
E-Mail: duisburg-sportpark@jugendherberge.de
(Entfernung von der Wettkampfhalle: 12,7 km)

B&B Hotel Duisburg
Zum Portsmouthplatz 20, (Navi: Mercatorstr. 25), 47051 Duisburg
Tel.: 0203 759440, Fax: 0203 75944444
E-Mail: duisburg@hotelbb.com
(Entfernung von der Wettkampfhalle: 8,5 km)

Hotel ibis budget Duisburg City am Innenhafen
Falkstr. 61, 47058 Duisburg
Tel.: 0203 3019920, Fax: 0203 3019925
(Entfernung von der Wettkampfhalle: 8,3 km)

Weitere Unterkünfte unter <https://www.duisburgkontor.de> (Tourismus & Stadtmarketing/ Unterkünfte in Duisburg)

Eventuell Übernachtungsmöglichkeiten (Freitag/ Samstag und Samstag/ Sonntag) in Sporthallen werden zu einem späteren Zeitpunkt kommuniziert. Aktuelle Informationen sind beim Kursangebot des Hochschulsports der Universität Duisburg-Essen unter dem Punkt „DHM Judo“ zu finden.

RAHMENPROGRAMM: SportlerInnenparty für Teilnehmende der DHM Judo 2024 am 07.12.2024 ab 20:00 Uhr im Bora, Dellplatz 16a in 47051 Duisburg. Veranstaltungstickets für einen Preis von 15,00 Euro können ab dem **02.10.2024** gebucht werden: https://www.buchsys.de/ue/angebote/aktueller_zeitraum_0/ DHM_Judo_2024.html

VERPFLEGUNG: Tagsüber werden samstags und sonntags kleine Snacks und Getränke kostenpflichtig angeboten.

ANFAHRT: aus dem Norden:
A 3 Ausfahrt 12 auf die A 42 Richtung Kamp-Lintfort, am AB-Kreuz Duisburg-Nord (Nr. 6) auf die A 59 Richtung Dinslaken, Abfahrt Nr. 5 Duisburg-Marxloh, rechts auf die Duisburger Straße, nach 270 m rechts in die Kampstraße

aus dem Süden:

A 3 bis AB-Kreuz Duisburg-Kaiserberg (Nr. 14), Richtung Venlo auf die A 40, nach 2 km Ausfahrt 13 auf die A 59 Richtung Dinslaken, nach 6 km Abfahrt Nr. 5 Duisburg-Marxloh, rechts auf die Duisburger Straße, nach 270 m rechts in die Kampstraße

Öffentliche Verkehrsmittel:

Linie 902 oder 903 bis zur Haltestelle „Rhein-Ruhr-Bad“

Die Anreise kann mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem PKW erfolgen. Bitte organisiert für die Anfahrt im Vorfeld - möglichst auch mit benachbarten Hochschulen - Fahrgemeinschaften.

AUSKÜNFTE:

Hochschulsport Universität Duisburg-Essen

Daniel Krüger

Tel.: 0201-183 7370

E-Mail: daniel.krueger@uni-due.de

Disziplinchef Judo im adh

Mo Belmann

Tel.: 0172-6994278

E-Mail: dc-judo@adh.de

Informationen und kurzfristige Änderungen werden im WhatsApp-Kanal der DHM Judo 2024 bekannt gegeben. Dieser ist unter folgendem Link abzurufen: <https://whatsapp.com/channel/0029VaoPkegL7UVQeaOhET0P>

START VON MINDERJÄHRIGEN:

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

Teilnahme Nichtstudierende:

Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

HAFTUNG:

Der Veranstalter, der Ausrichter und der Kooperationspartner des Ausrichters haften nicht für Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung oder leicht fahrlässigen unerlaubten Handlung des Veranstalters, des Ausrichters, des Kooperationspartners des Ausrichters, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen des Veranstalters, des Ausrichters oder des Kooperationspartners des Ausrichters beruhen. Dies gilt nicht für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer

vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, des Ausrichters, des Kooperationspartners des Ausrichters, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen des Veranstalters, des Ausrichters oder eines Kooperationspartners des Ausrichters beruhen. Teilnehmende der Veranstaltung erkennen diese Haftungsbedingungen mit ihrer Meldung zu der betreffenden Veranstaltung an.



gez. Mo Belman
Disziplinchef Judo im adh

Daniel Krüger
Leitung Hochschulsport
Universität Duisburg-Essen